

GUTE **EnergiebeRATung** IST WERTVOLL!

ENERGIEBERATUNG

4

ENERGIESPARINITIATIVE EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER DER
FACHGRUPPE GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

MAßNAHMEN VOR ANSCHLUSS AN DAS ÖFFENTLICHE STROM-, GAS- ODER FERNWÄRMENETZ

Bei Neubauten oder Betriebserweiterungen sind viele Entscheidungen zu treffen, die die Energiekosten für die folgenden Jahre massiv beeinflussen.

Durch neue Geräte wird bei Umbauten oder Zubauten meist eine höhere Leistung bei elektrischer Energie benötigt. Dann gilt es zu prüfen, ob die bisher mit dem Netzbetreiber vereinbarte Leistung überhaupt ausreicht. Wenn nicht, muss Leistung nachgekauft oder schlimmstenfalls sogar die Zuleitung oder der Trafo verstärkt werden.

Bei Neubauten muss ein neuer Netzanschluss errichtet werden. In dieser Situation besteht eine günstige Gelegenheit, auf die Kosten für viele Folgejahre Einfluss zu nehmen. Eine nachträgliche Änderung ist extrem schwierig.

NETZEBENE BEEINFLUSST DIE KOSTEN

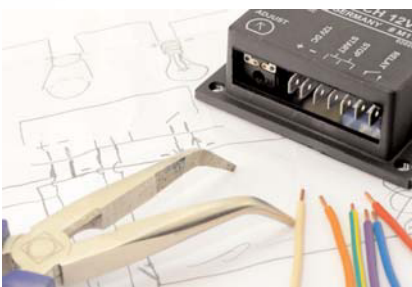
Die Festlegung der Eigentumsgrenze und der Netzebene bei elektrischer Energie entscheidet die Netzkosten und auch welche Ökostromkosten und Förderbeiträge zu leisten sind. Gerade hier war der Gesetzgeber in letzter Zeit sehr kreativ, sodass immer mehr Kosten durch diesen Bereich beeinflusst werden. Alleine von 2013 auf 2014 ist der leistungsabhängige Ökostromförderbeitrag auf der meist genutzten Netzebene 7 von 9,36 auf 12,198 €/kW gestiegen. Das entspricht einer Steigerung um 30% in einem Jahr. Bei den arbeitsabhängigen Förderbeiträgen kommt es zu einer Steigerung um 36,7% (bei gemessener Leistung auf Netzebene 7). Es ist zu vermuten, dass sich diese Entwicklung noch verschärft. Daher sollte vor jeder Änderung am Netzanschluss oder bei einem Neubau geprüft werden, welche Optionen gegeben sind. Diese Prüfung hat unbedingt frühzeitig **vor Unterzeichnung neuer Verträge** zu erfolgen!

ENERGIEKOSTEN SPAREN DURCH LEISTUNGSOPTIMIERUNG

Nicht immer muss übrigens der **Netzanschluss** wegen neuer Geräte verstärkt werden. Es kann intern gelingen, die höhere Leistung abzufangen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht dabei von organisatorischen Änderungen bis zu automatischen Lastmanagementanlagen. Oft wird der Fehler begangen, die Anschlussleistung von neuen Geräten einfach zusammen zu zählen ohne die Frage der Gleichzeitigkeit zu berücksichtigen. Dann wird höhere Leistung eingekauft, die gar nicht benötigt wird.

Ähnlich ist es beim **Fernwärmanschluss**. Aus zu hohem Sicherheitsdenken heraus wird eine zu hohe Leistung bzw. ein zu hoher Verrechnungsanschlusswert vereinbart. Vielleicht verringert sich später sogar die wirklich benötigte Leistung noch, weil das Betriebsgebäude mit einer Wärmedämmung versehen wird. Der Unternehmer weiß es meist gar nicht und zahlt jahre- oder jahrzehntelang eine zu hohe Grundgebühr für die schon ursprünglich zu hoch vereinbarte Leistung.

Bei **Erdgas** kommt es hingegen manchmal zur umgekehrten Situation. Es wurde eine zu geringe Leistung vereinbart, die ständig überschritten wird. Dafür wird eine Art „Strafgebühr“ fällig, die dem Unternehmer oft gar nicht auffällt.





In all diesen Fällen bestehen deutliche Einsparpotentiale, die vielen – vor allem größeren - Betrieben gar nicht bewusst sind. Hier kann nur eine wirklich fundierte Beratung durch einen unabhängigen externen Energieberater helfen, der die technischen Fachkenntnisse und das Wissen über die einschlägigen Verordnungen nachweisen kann. Dieser erkennt rasch die Ausgangssituation und kann dann beurteilen, ob Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Gerade wenn es darum geht, neue aber längerfristige Verträge mit den Netzbetreibern oder einem Wärmelieferanten zu vereinbaren, ist guter Rat nicht teuer sondern besonders wertvoll!

WIR UNTERSTÜTZEN SIE MIT DEM ENERGIECHECK!

In Kooperation mit WIN und dem Landesenergiebeauftragten können wir unseren Mitgliedern zielgerichtete Energieberatungen im Wert von je 1500 EUR mit einem geringen Nettoselbstbehalt anbieten.

Die Energieberatung wird von erfahrenen, zertifizierten Energieexperten durchgeführt und umfasst die Betriebsbegehung, die sorgfältige Energieanalyse des Betriebs, die Bewertung des Energieverbrauchs anhand von Energiekennzahlen sowie die Erstellung eines kurzen Beratungsberichts mit einem Maßnahmenkatalog, Einsparpotentialen und eine Endbesprechung mit dem Unternehmer.

SIE INTERESSIEREN SICH FÜR EINE GEFÖRDERTE ENERGIEBERATUNG?

Rufen Sie uns an: Tel. 0316/2873-5018. Wir stehen Ihnen für kostenlose Informationen telefonisch von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Anfragen per E-Mail bitte an tourismus@energysaving.pro

ZWEI WICHTIGE FRAGEN ZUR ENERGIEBERATUNG

WIE KOMME ICH ZUR FÖRDERUNG?

Das Team der Beratungsaktion unterstützt Sie optimal bei der Antragstellung und Abwicklung der Förderung. Abhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung zur Beratungsaktion werden die für Sie optimalen Fördersysteme genutzt. Dadurch kann beim einzelnen Betrieb die Abwicklung der Förderung unterschiedlich sein. Grundsätzlich sind folgende Schritte zu durchlaufen:

1. Kontakt zum Team der Beratungsaktion (Tel. 0316/2873-5018).
Hier erfahren Sie die genauen Details.
2. Förderantrag ausfüllen und unterschreiben -
Förderzusage abwarten (Schreiben oder Beratungsscheck)
3. **Energieberatung**
4. Nach Abschluss der Beratung bezahlen Sie im Falle des KMU Scheck ihren Selbstbehalt und die Umsatzsteuer.
Im Fall der WIN-Förderung zahlen Sie den Gesamtbetrag und erhalten eine Refundierung mit Vorlage der Rechnung.

WIE HOCH IST MEIN NETTOSELBSTBEHALT?

Der Nettoselbstbehalt beträgt 150 bis max. 450 EUR.

